

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

15. Mai 2020

Geänderte CoronaEinreiseVO, Rückflüge nach Rumänien

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Themen gibt es neue Informationen, über die wir wie folgt unterrichten möchten:

1. Geänderte CoronaEinreiseVO

Mit Datum vom 14. Mai 2020 ist die NRW-Corona-Einreise Verordnung geändert worden. Demnach müssen sich Personen, die aus einem EU-Staat nach Deutschland einreisen, nicht mehr einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne unterziehen, es sei denn, in dem Ausreiseland läge die Corona-Infektionsrate in den letzten 7 Tagen höher als 50 Infektionen je 100.000 Einwohner.

Nach § 2 Abs. 3 der CoronaEinreiseVO sind allerdings Personen von dieser Regelung ausgenommen, die zum Zwecke einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme einreisen. Dies trifft sowohl für Saisonarbeitskräfte als auch für feste Mitarbeiter, die sich zu Urlaubszwecken im Ausland aufgehalten haben, zu. Für diesen Personenkreis gilt weiterhin die 14-tägige faktische Quarantäne, in der zwar gearbeitet, das Betriebsgelände aber nicht verlassen werden darf.

2. Rückflüge nach Rumänien

Nach wie vor ist eine Rückreise von Rumänien in ihr Heimatland weder per Flugzeug noch auf dem Landweg möglich. Trotz diverser Zusagen der rumänischen Behörden, Rückflüge nach Rumänien zuzulassen, werden kurzfristig vor den geplanten Flugterminen die bereits erteilten Genehmigungen aller Fluglinien immer wieder zurückgezogen und weitere Auflagen erteilt. In Regierungskonsultationen zwischen Deutschland und Rumänien soll das Thema heute angesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer